

Amtsblatt



Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. 13.00 bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), **Schalterschluss** in der **Zulassungsstelle** jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten:

Sie erreichen uns mit dem **Stadtverkehr SR, Linie 3**, mit der **Bahn, Haltestelle Straubing-Ost**

Nr. 8

14. März 2024

52. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

		Seite:
1.	Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde, Sparkasse Landshut	56
2.	Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf der Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Industriegebiet mit Hafen Straubing-Sand“ Deckblatt A	57/59
3.	Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf der Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Industriegebiet mit Hafen Straubing-Sand“ Deckblatt B	60/62
4.	Bekanntmachung der datenschutzrechtlichen Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO (Deckblatt B)	63/64
5.	Bekanntmachung der datenschutzrechtlichen Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO (Deckblatt A)	65/66

Amtsblatt des Landkreises Straubing-Bogen

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

Tel.: 09421/973-0 Fax: 09421/973-230

Internet: www.landkreis-straubing-bogen.de

E-Mail: landratsamt@straubing-bogen.de

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

Aufgebot

von verloren gegangenen

Sparurkunden

Die Sparurkunden

Sparkassenbuch KontoNr.3420331282 u. Antragsteller Elisabeth Königbauer
Sparkassenbuch KontoNr.3420331290
sind in Verlust geraten.

Der Vorstand der Sparkasse Landshut erlässt gemäß Artikel 35 AGBGB zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Der Inhaber dieser Sparurkunden wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens

07.06.2024

bei der Sparkasse Landshut anzumelden. Werden bis zum vorgenannten Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraftloserklärung der Sparurkunden.

Landshut, den 07.03.2024

Sparkasse Landshut

Geisler

Gallwitz

Bekanntmachung

der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf der Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Industriegebiet mit Hafen Straubing-Sand“ Deckblatt A

Die Verbandsversammlung hat am 05.05.1994 den Baubauungs- und Grünordnungsplan „Industriegebiet mit Hafen Straubing-Sand gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Durch die Entwicklung des Hafens waren in der Vergangenheit Anpassungen des Bebauungsplanes an mehreren Stellen notwendig. Diese wurden in Form von Deckblättern 1 bis 8 festgesetzt. Aufgrund von formalen Fehlern sind diese Änderungen / Festsetzungen neu zu treffen. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Hafen Straubing-Sand (ZVH) hat deshalb am 13.07.2023 den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss des Deckblattes A zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „Industriegebiet mit Hafen Straubing-Sand“ getroffen. Dieser Beschluss wurde am 10.08.2023 öffentlich bekannt gemacht.

Die Verbandsversammlung hat am 12.03.2024 den Entwurf der Änderung den Baubauungs- und Grünordnungsplan „Hafen Straubing-Sand“ vormals „Industriegebiet mit Hafen Straubing“ gebilligt.

Die Entwürfe des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Hafen Straubing-Sand“ vormals „Industriegebiet mit Hafen Straubing-Sand“ Deckblatt A mit Begründung und Umweltbericht können ab dem 25.03.2024 bis einschließlich 24.04.2024 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Hafen Straubing-Sand, Europaring 4, 94315 Straubing, 3. OG, Zi.Nr. 301, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn der Zweckverband Hafen Straubing-Sand den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- In der ca. 25 – 30m breiten waldartigen Randpflanzflächen gilt
 - 50 % der jeweiligen Fläche sind mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen
 - Je 500 m² Pflanzfläche sind mindestens 5 Bäume als Hochstammbäume zu pflanzen
 - Die Heister- und Strauchpflanzungen sind mind. 4-reihig auszuführen, Reihen diagonal versetzt

- Pflanzdichte: 1 Heister/Strauch je 3 m² Pflanzfläche
 - Heisteranteil 10 %
 - Ansaat der restlichen 50 % mit autochthoner, kräuterreicher Saatgutmischung für magere Standorte oder Blumenwiesen oder Schmetterlings- und Wildbienensaum
 - Saatgut aus Ursprungsgebiet 16 „Unterbayerische Hügel- und Plattenregion“
- In der ca. 25 – 30m ehem. breiten waldartigen Randpflanzflächen gilt Pflanzung von Obstbäumen, Pflanzabstand 10-12 m, Ansaat mit autochthoner, kräuterreicher Saatgutmischung. Entwicklungsziel: artenreiches Extensivgrünland im Komplex mit Streuobstbestand
 - Durch einen bereits vollzogenen Flächentausch im Süden und Norden soll die bauleitplanerische Voraussetzung für weitere Gewerbeflächen im Süden zwischen den Einfahrten Hafen-West und Hafen-Ost geschaffen werden. Im Gegenzug wurde eine derzeit ausgewiesene Industriefläche im Norden als zu erhaltende Grünfläche umgewidmet.
 - Anpassung der zentralen Grünachse

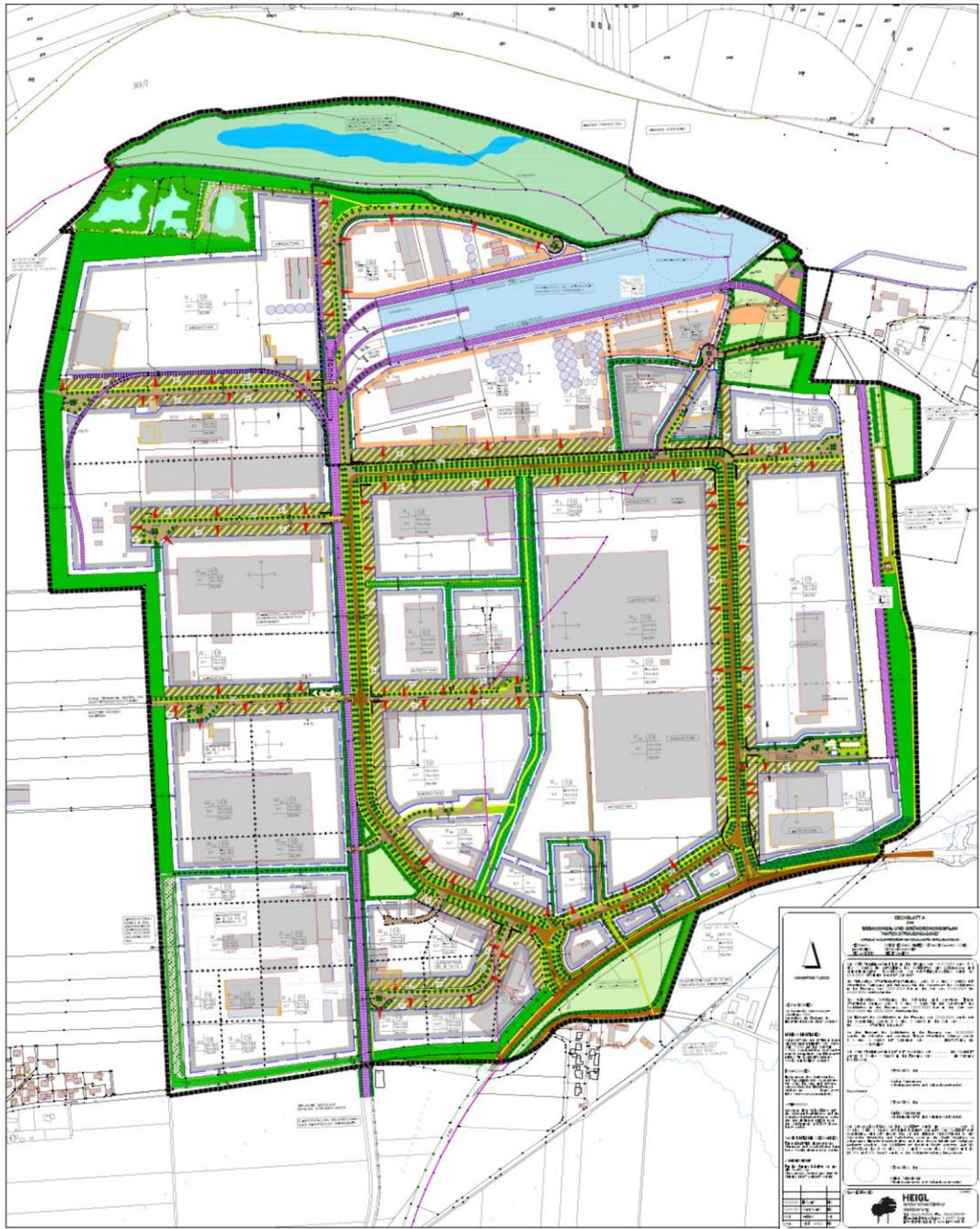
Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2. S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch auf der Internetseite des Zweckverbandes Hafen Straubing-Sand unter <https://www.hafen-straubing.de/immo-kai/industrie-und-gewerbegrundstuecke/> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt

Straubing, 14.03.2024

ZWECKVERBAND HAFEN STRAUBING-SAND
Markus Pannermayr
Verbandsvorsitzender



Bekanntmachung

der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf der Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Industriegebiet mit Hafen Straubing-Sand“ Deckblatt B

Die Verbandsversammlung hat am 05.05.1994 den Baubauungs- und Grünordnungsplan „Industriegebiet mit Hafen Straubing-Sand gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Durch die Entwicklung des Hafens waren in der Vergangenheit Anpassungen des Bebauungsplanes an mehreren Stellen notwendig. Diese wurden in Form von Deckblättern 1 bis 8 festgesetzt. Aufgrund von formalen Fehlern sind diese Änderungen / Festsetzungen neu zu treffen. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Hafen Straubing-Sand (ZVH) hat deshalb am 13.07.2023 den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss des Deckblattes A zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „Industriegebiet mit Hafen Straubing-Sand“ getroffen. Dieser Beschluss wurde am 10.08.2023 öffentlich bekannt gemacht.

Die Verbandsversammlung hat am 12.03.2024 den Entwurf der Änderung den Baubauungs- und Grünordnungsplan „Hafen Straubing-Sand“ vormals „Industriegebiet mit Hafen Straubing“ gebilligt.

Die Entwürfe des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Hafen Straubing-Sand“ vormals „Industriegebiet mit Hafen Straubing-Sand“ Deckblatt A mit Begründung und Umweltbericht können ab dem 25.03.2024 bis einschließlich 24.04.2024 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Hafen Straubing-Sand, Europaring 4, 94315 Straubing, 3. OG, Zi.Nr. 301, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn der Zweckverband Hafen Straubing-Sand den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Neuregelung der festgesetzten Ausgleichsflächen durch Schaffung neuer Ausgleichsflächen:
 - Ansaat mit autochthoner Regio-Saatgutmischung für Feuchtwiesen (RSM Regio 16 feucht; Herkunftsregion: Unterbayerische Hügel- und Plattenregion); alternativ Begrünung durch Naturgemische aus gebietseigenen Herkünften (Mähgutübertragung; Druschgut);

N:\4 Infrastruktur\7 Pläne\Bebauungs- und Grünordnungsplan\Deckblätter\Deckblatt B\06 Veröffentlichung + Bekanntmachungen\24-03-14 SCN öffentliche Bekanntmachung

Zweckverband Hafen Straubing-Sand
Europaring 4 · D-94315 Straubing
Fon: +49 9421 785-150
Fax: +49 9421 785-155
info@hafen-straubing.de
www.hafen-straubing.de



- Umwandlung von Intensivgrünland in artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen (G222-GN00BK), durch:
 - streifenweise Aufreißen der Grasnarbe von ca. 30% der Fläche durch Pflügen/Grubbern/Fräsen, mit Kreiselegge bearbeiten und profilgerecht planieren und Ansaat mit autochthoner Regio-Saatgutmischung für Feuchtwiesen (RSM Regio 16 feucht; Herkunftsregion: Unterbayerische Hügel- und Plattenregion); alternativ Begrünung durch Naturgemische aus gebietseigenen Herkünften (Mähgutübertragung; Druschgut)
 - Entwicklungsziel: artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiese G222- GN00K bzw. artenreiche Säume und Staudenfluren (Gewässerschutzstreifen) K133

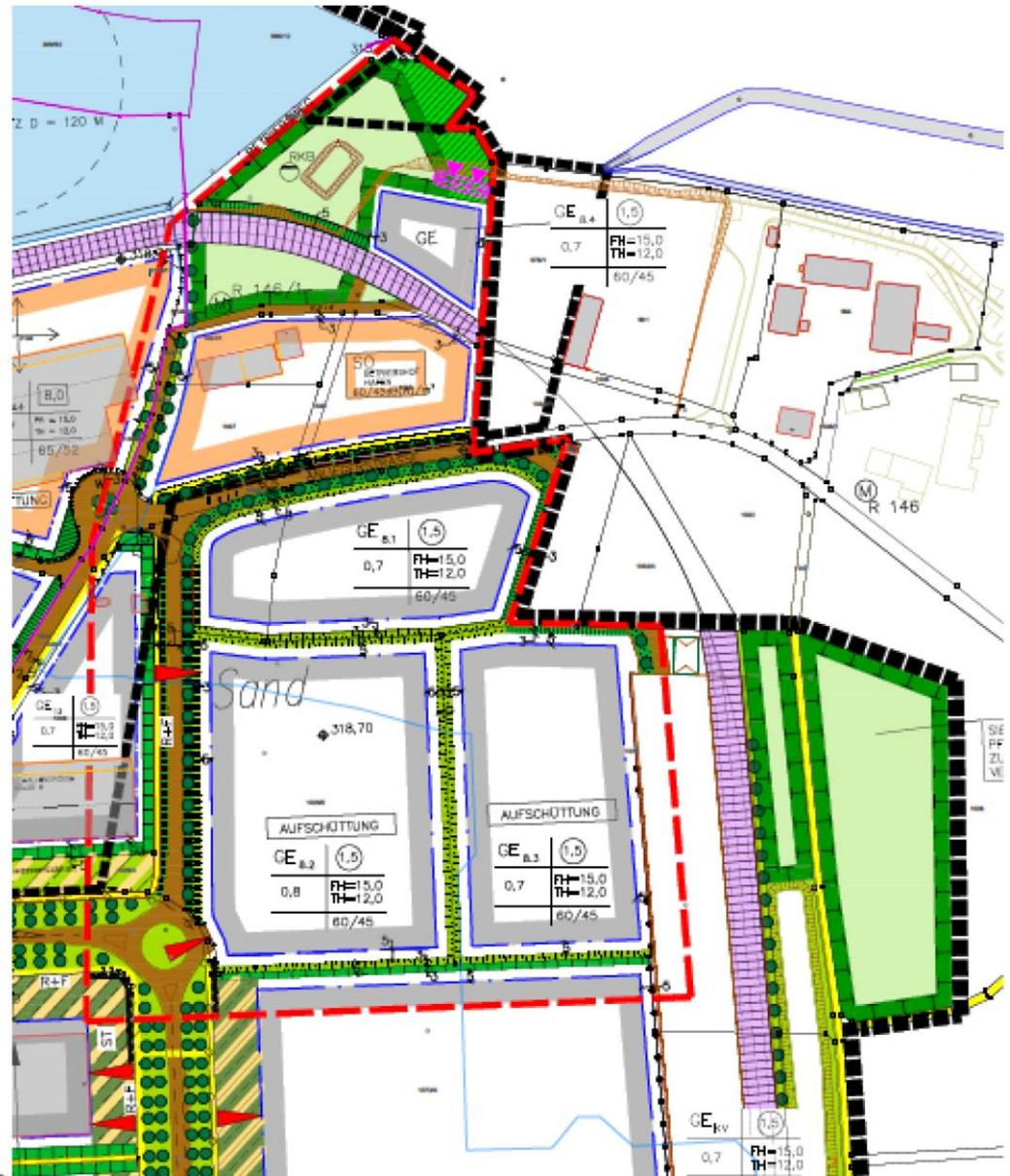
Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2. S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch auf der Internetseite des Zweckverbandes Hafen Straubing-Sand unter <https://www.hafen-straubing.de/immo-kai/industrie-und-gewerbegrundstuecke/> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt

Straubing, 14.03.2024

ZWECKVERBAND HAFEN STRAUBING-SAND
Markus Pannermayr
Verbandsvorsitzender



Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

1.1 Name und Kontaktdaten der/des Verantwortlichen

Verantwortliche/-r: Andreas Löffert
Anschrift: Europaring 4, 94315 Straubing
E-Mail-Adresse: info@hafen-straubing.de
Telefonnummer: 09421/785-150

1.2 Name und Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Verantwortliche/-r: Symbion GmbH, Jörg Flierenbaum
Anschrift: Robert-Koch-Straße 3, 97230 Estenfeld
E-Mail-Adresse: datenschutz@hafen-straubing.de
Telefonnummer: 09305 9899159

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit des Zweckverbandes Hafen Straubing -Sand zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens "Änderung des Bebauungs - und Grünordnungsplanes Hafen Straubing-Sand - Deckblatt B"

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4c BauGB).

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten).

<p>4. Empfänger/-in</p> <p>Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängerinnen/Empfängern übermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Stadt-/Marktgemeinde-/Gemeinderat und den Ortsteilräten zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung – Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln – Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne – Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind.
<p>5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten</p> <p>Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.</p>
<p>6. Betroffenenrechte</p> <p>Gegen die/den Verantwortliche/n bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO).</p> <p>Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.</p> <p>Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.</p>

Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

1.1 Name und Kontaktdaten der/des Verantwortlichen

Verantwortliche/-r: Andreas Löffert
Anschrift: Europaring 4, 94315 Straubing
E-Mail-Adresse: info@hafen-straubing.de
Telefonnummer: 09421/785-150

1.2 Name und Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Verantwortliche/-r: Symbion GmbH, Jörg Flierenbaum
Anschrift: Robert-Koch-Straße 3, 97230 Estenfeld
E-Mail-Adresse: datenschutz@hafen-straubing.de
Telefonnummer: 09305 9899159

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit des Zweckverbandes Hafen Straubing -Sand zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens "Änderung des Bebauungs - und Grünordnungsplanes Hafen Straubing-Sand - Deckblatt A"

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4c BauGB).

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten).

4. Empfänger/-in

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängerinnen/Empfängern übermittelt:

- Stadt-/Marktgemeinde-/Gemeinderat und den Ortsteilräten zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Gegen die/den Verantwortliche/n bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.